

HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN MIT MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

WAS KANN MAN TUN?

HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN MIT MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

WAS KANN MAN TUN?

Erarbeitet im Auftrag der interdisziplinären Arbeitsgruppe
«Psychotherapie und geistige Behinderung»:

Felix Brem (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH)
Sara Heer (lic. phil. Sonderpädagogin)
Marita Melchers (Sozialpädagogin)

Winterthur, März 2005

Menschen mit geistiger Behinderung bedürfen häufiger als andere der Begleitung bei der Bewältigung von psychosozialen Schwierigkeiten. Auch ihr Umfeld ist dabei oft herausgefordert. Wenn agogische Angebote die beeinträchtigte Lebensqualität der Person mit geistiger Behinderung nicht wesentlich verbessern können, müssen weitere Hilfestellungen ins Auge gefasst werden. Dieses Infoblatt will aufzeigen, wie Bedingungen geschaffen werden können, die zu einem neuen Verständnis führen und in denen günstige Veränderungen wieder möglich sind. Es richtet sich an HeimleiterInnen, MitarbeiterInnen und Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung.

Mögliche Problemstellungen

- Ängste oder Phobien
- Depressionen
- Zwangsstörungen
- Suchtverhalten, Essstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Verfolgungs- oder andere Wahnideen
- Sexuelle Auffälligkeiten oder Übergriffe einer Person mit geistiger Behinderung
- Sexuelle Übergriffe auf eine Person mit geistiger Behinderung
- Gewalt gegenüber Mitarbeitenden oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern
- Realitätsverzerrungen oder massive Selbstüberschätzung
- Selbstvernachlässigung oder Verwahrlosung
- Ungewöhnliche Verhaltensänderungen

Vorgehen

1. Problemformulierung/Problemdefinition

Durch das Wohnheim/durch die Bezugspersonen gemeinsam mit der Person mit geistiger Behinderung

2. Helferkonferenz/Zielvereinbarung

Die wichtigsten Angehörigen sowie die Bezugspersonen aus den verschiedenen Berufsgruppen erarbeiten unter Leitung einer von der Institution beauftragten Fachperson eine vorläufige, facettenreiche Verstehensdiagnose, wenn möglich gemeinsam mit der Person mit geistiger Behinderung. Dabei werden auch die Fähigkeiten und Ressourcen der Person mit geistiger Behinderung und des Umfeldes betrachtet. Anhand dieser Diagnose werden konkrete Schritte für das weitere Vorgehen vereinbart. Dabei ist auch wichtig, körperlich bedingte Störungen zu erfassen, medizinisch abzuklären und zu behandeln.

3. Angebote

a) Angebote für die Person mit geistiger Behinderung

- Sozial- und heilpädagogische Alltagbegleitung
- Therapeutische Begleitung (= längerfristige Unterstützung durch eine psychotherapeutisch ausgebildete Fachperson)
- Somatische, allenfalls psychiatrische Abklärung und bei Bedarf Behandlung durch Ärzte, die Erfahrung haben mit Menschen mit Behinderung
- Psychotherapie

Bei psychischen Problemen kann es sinnvoll sein, ergänzend zu agogischen Angeboten, Psychotherapie anzubieten. Psychotherapie ist ein geschützter Raum, in dem Vertrauen wachsen kann und neue Beziehungsmuster eingeübt werden können. Voraussetzungen für eine Psychotherapie sind unter anderem eine stabile Wohnsituation, Gewährleistung von Finanzierung und Einhaltung der Termine, bei Bedarf in Begleitung, sowie die Kooperation aller Beteiligten.

b) Angebote für das Umfeld

- Supervision der fachlichen Begleitpersonen
- Fortbildung der fachlichen Begleitpersonen
- Agogische Fachberatung, Fallsupervision
- Intervision, kollegiale Beratung
- Beratung der Angehörigen

4. Regelmässige Zielüberprüfung

An weiteren Helferkonferenzen sind die Lebenssituation der Person mit Behinderung, die Befindlichkeit aller Beteiligten und die Ziele regelmässig zu überprüfen. Eine regelmässig stattfindende Helferkonferenz ist notwendig für eine gute Kooperation.

Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist die Voraussetzung für das Gelingen eines Angebotes. Dazu sind Fragen des Settings, der Informationswege und der Entscheidungsebenen vor Beginn des Angebots zu klären und von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Hier steht die Institutionsleitung in einer besonderen Verantwortung. Sie muss in einem guten Kontakt zum Leiter, zur Leiterin der Helferkonferenz stehen.

Konflikte in der Zusammenarbeit aller Beteiligten können zu einer Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Person mit geistiger Behinderung führen. Sie sollten durch die Institutionsleitung oder mit Hilfe einer aussenstehenden Fachperson bearbeitet werden.

Wenn eine psychotherapeutische Behandlung stattfindet, ist beim Informationsaustausch auch zu beachten, dass die Vertraulichkeit der Therapiesituation dadurch nicht gestört wird. Die Person mit geistiger Behinderung sollte beim Gespräch anwesend sein oder mindestens vorher darüber informiert werden, was ausgetauscht wird. Damit die Erfahrungen aus der Psychotherapie in den Alltag integriert werden können, müssen die Begleitpersonen und Angehörigen dafür sensibilisiert werden.

Präventive Möglichkeiten

- *Individuelle Prävention*
Hierzu gehören z. B. Unterstützte Kommunikation, Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung oder Teilnahme an gesellschaftlichen Anlässen.
- *Strukturelle Prävention*
Strukturelle Gewalt oder Vernachlässigung begünstigen psychische Konflikte bei allen Beteiligten. Deshalb ist es wichtig, die Strukturen regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Weiterführende Hinweise

Die Arbeitsgruppe «Psychotherapie und geistige Behinderung» hat weitere Unterlagen erarbeitet:

- «Leitgedanken zur fachlichen Unterstützung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung und deren Umfeld in herausfordernden Situationen» (enthält unter anderem Hinweise zu Fragen der Finanzierung)
- Liste von Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, die mit Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten
- Literaturliste

Abrufbar unter www.insos.ch/dienstleistungen/fachstelle.cfm («Aktuelles» anklicken) (Stand März 2005)

Die Fachstelle Lebensräume gibt auf Anfrage Adressen von FachberaterInnen, HeilpädagogInnen und PsychaterInnen weiter:
Fachstelle Lebensräume, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, 044 201 11 67, gaby.ryffel@lebensraeume.ch